



Bürger Initiative Otterstadt e.V.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Waldsee

Eingang 02. Dez. 2015

Bürger Initiative Otterstadt e.V., Reierstraße 25, 67166 Otterstadt

Fraktionssprecherin

Birgid Daum  
Reierstraße 25  
67166 Otterstadt

Telefon: +49 6232 44145

E-Mail: birgid.daum@bio-otterstadt.de

Internet: www.bio-otterstadt.de

An die Verwaltung Otterstadt  
z.H. Herr Bernd Zimmermann  
und Frau Birgit Reichert  
Schulstraße 15

Bgm.	1. Beig.	2. Beig.			
OG Alt.	OG Neu.	OG Ott.	OG Wa.		
FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5	

Antrag per Mail bereits  
am 30.11.2015  
eingegangen l. Käy

67166 Otterstadt

Datum: 2015-11-30

### Antrag auf baldmöglichste Beratung und Beschlussfassung in einer Hauptausschusssitzung über die Frage einer Erhebung eines Widerspruches der Ortsgemeinde Otterstadt gegen den Zielabweichungsbescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd/Neustadt vom 30.01.2015

Sehr geehrter Herr Zimmermann und sehr geehrte Frau Reichert,

#### • Ist-Situation:

- Im Frühjahr 2013 hat das Ölfirmenkonsortium von GDF Suez und Palatina GeoCon über das geplante Erdölförderungsprojekt in Otterstadt informiert.
- In einer Einwohnerversammlung am 23.09.2013 wurde dieses Projekt der Otterstadter Bevölkerung vorgestellt.
- Auf der Grundlage von Ratsbeschlüssen in den Ortsgemeinden Otterstadt und Waldsee im September 2013 hat Verbandsbürgermeister Otto Reiland in einem Schreiben vom 2.10.2013 dem Landesamt für Geologie und Bergbau die ablehnende Haltung der VG Waldsee gegen das Erdölförderungsprojekt mitgeteilt.
- Am 30.01.2015 hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd/Neustadt den Zielabweichungsbescheid erteilt.
- In seiner Mail vom 28.10.2015 an die Beigeordnete und die Fraktionssprecherin machte OBM Bernd Zimmermann bzgl. der Tagesordnung für die geplante nichtöffentliche Ratssitzung am 19.11.2015 folgende Vorgaben bzgl. der anstehenden Entscheidungen:
  - o Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Ergebnisses des Arbeitskreises Erdöl mit dem Konsortium.
  - o Am Ende sollte es Beschlüsse geben, ob wir zB gegen den Zielabweichungsbescheid klagen oder ob wir zB Vorschlägen des Konsortiums zum Schutz der Bevölkerung und Natur über das gesetzliche Maß hinaus akzeptieren.
  - o Mit dem Votum aus der Sitzung, das zu gegebener Zeit in einer öffentlichen Ratssitzung nachgeführt werden muss, wollen wir am 02.12.2015 die Einwohnerversammlung durchführen.



- Entgegen dieser Ankündigung von OBM Bernd Zimmermann war in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.11.2015 der alleinige TOP zum Thema Erdöl die Beratung und Beschlussfassung des Entwurfes einer Absichtserklärung des Konsortiums:
  - o TOP 1 lautete: Beratung und Beschlussfassung des Entwurfes einer Absichtserklärung des Konsortiums aus Palatina GeoCon und GDF Suez zu projektbegleitenden Maßnahmen im Zusammenhang mit einer beantragten Bohrung zur Erkundung eines etwaigen Erdölvorkommens und einer weiteren Bohrung im Erfolgsfall auf der Gemarkung Otterstadt. Wie übrigens viele Diskussionen gezeigt haben, war diese Formulierung sehr missverständlich formuliert.
  - o Es gab keinen TOP, der das Ergebnisprotokoll vom 30.04.2015 des Treffens mit der Kanzlei Baumann am 27.04.2015 in Würzburg adressierte.
  - o Es gab auch keinen TOP, der sich mit den Antworten der Kanzlei Baumann vom 30.04.2015 auf Fragen der Interessengemeinschaft IG Erdöl beschäftigte.
  - o Im Unterschied zum Entwurf der Absichtserklärung des Konsortiums wurden diese Rechtsunterlagen der Kanzlei Baumann in dieser Runde weder verteilt, noch Satz für Satz vorgelesen und beraten.
  - o Es gab auch keinen TOP, der die Frage, ob die Gemeinde gegen den Zielabweichungsbescheid klagen soll oder nicht, thematisierte.
  - o Die Chancen einer erfolgreichen Klage wurden von OBM Bernd Zimmermann in seiner Einleitung zur Beschlussfassung kategorisch und pauschal als „quasi bei Null“ bewertet.
  - o Die in dieser Sitzung von OBM Bernd Zimmermann konkret formulierte Beschlussvorlage lautete sinngemäß lediglich: Soll der Entwurf der Absichtserklärung auf die Tagesordnung der Einwohnerversammlung am 2.12.2015 gesetzt werden, ja oder nein. Mehrheitlich wurde mit ja gestimmt.
  
- BIO stellt zusammenfassend fest, dass
  - o die Ergebnisse der Beratungen mit der Kanzlei Baumann weder am 19.11.2015 noch in vorherigen Ausschuss- und Ratssitzungen (weder auf Ortsgemeinde- noch auf Verbandsgemeindeebene) ausführlich beraten und bewertet worden sind;
  - o es keine in einem Ratsgremium gefasste Bewertung gibt, dass die Chance einer erfolgreichen Klage der Ortsgemeinde gegen den Zielabweichungsbescheid „quasi bei Null“ liegt, wie von OBM Bernd Zimmermann am 19.11.2015 geäußert, weder auf Ortsgemeinde- noch auf Verbandsgemeindeebene;
  - o es auch keine Beratung und Beschlussfassung eines Ratsgremiums gibt, dass man nicht gegen den Zielabweichungsbescheid klagen will, weder auf Ortsgemeinde- noch auf Verbandsgemeindeebene;
  - o ohne diese vorgeschaltete Diskussion und Entscheidung die Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Entwurfes der Absichtserklärung des Konsortiums in der öffentlichen Ratssitzung am 16.12.2015 nicht sinnvoll ist;
  - o erst wenn sich der Rat klar gegen eine Klage entschieden hat, eine Diskussion und Entscheidung über den Entwurf der Absichtserklärung überhaupt Sinn macht.



- **BIO stellt daher den Antrag, baldmöglichst in einer Hauptausschusssitzung folgende TOPs zu beraten und zu beschließen:**
  - **Beratung und Beschlussfassung des Gespraches und der Antworten der Kanzlei Baumann/Wurzburg in Gegenwart eines Vertreters der RA-Kanzlei**
  - **Beratung und Beschlussfassung ber die Frage, ob man als Gemeinde Otterstadt gegen den Zielabweichungsbescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Sd/Neustadt vom 30.01.2015 klagen will**

Mit freundlichem Gru

*Birgid Daum*

Birgid Daum , BIO-Fraktionssprecherin